

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

In Zusammenarbeit mit

und

mit Unterstützung von



Wiesbaden, im September 2016

Standards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und der Hessische Flüchtlingsrat legen mit Unterstützung von Amnesty International die vorliegenden zwölf Anforderungen als Grundlage für die fachlich-inhaltliche Debatte zur Einführung landesweit verbindlicher Standards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihren Außenstellen (im Folgenden: HEAE) vor. Mit diesem Anforderungskatalog regt die Liga Hessen einen konstruktiven Austausch mit der Landesregierung zur gemeinsamen Entwicklung von HEAE-Standards an.

Bislang hat es das Land Hessen in seiner Zuständigkeit versäumt, allgemein gültige Standards für eine menschenwürdige und rechtskonforme Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender aufzustellen.¹

Es mangelt in der Folge auch an einer hessenweit verbindlichen und transparenten Rahmenvereinbarung zum Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft in der Erstaufnahme, in der sowohl ein betreiberseits zu erbringender Leistungskatalog als auch die landesseits zu gewährende, auskömmliche Finanzierung geregelt werden sollten.

¹ Mit dem bislang unveröffentlichten „Konzept für Soziale Arbeit und Integration in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums Kassel“ (Dritte Fassung, 30.03.2016) liegt ein begrüßenswerter, erster Ansatz zur Formulierung von Standards für HEAE vor, aus dem Anleihen für das vorliegende Papier der Liga entnommen wurden. Ferner hat das HMSI mit Erlass vom 22.12.2015 ein sog. „Konzept für die Festlegung von Mindeststandards der Sozialbetreuung an den HEAE-Standorten“ an die Regierungspräsidien Gießen, Kassel und Darmstadt übermittelt. Dieses Konzept beschreibt allerdings ausschließlich Personalanforderungen und -umfang sowie Kompetenzabgrenzungen zwischen landeseigenem und betreiberseits einzusetzendem Personal im Teilbereich der Sozialbetreuung in HEAE.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Indes sind eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Schutzsuchenden durch eine räumlich-sächliche, personelle und strukturelle Mindestausstattung der Unterkünfte unerlässlich. Denn gerade in dieser ersten Phase des Ankommens nach Gewalt-, Kriegs- und Fluchterfahrung brauchen Geflüchtete einen Schutzraum, der ihnen eine differenzierte Versorgung und Begleitung garantiert.²

Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, dass Asylsuchende bereits in der HEAE die relevanten Erstinformationen und die notwendige Beratung über das Asylverfahren und ihre entscheidenden Rechte und Pflichten erhalten. Dies ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass Asylsuchende sich das erforderliche Wissen und die Handlungssicherheit für eine wirksame Eigenvertretung im Asylverfahren aneignen können.

Eine menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Begleitung sowie eine adäquate Beratung zu gewährleisten – und zwar ausnahmslos allen Asylsuchenden, ungeachtet ihrer sog. Bleibeperspektive – ist nach internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen eine obligatorische Aufgabe und humanitäre Verpflichtung der Aufnahmestaaten.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

**Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

² Entsprechend hat die Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ unter Federführung des BMFSFJ und von UNICEF am 27.07.2016 „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht, siehe: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

1. Bundesweite Verteilung, landesweite Zuweisung und flexibilisierte Aufenthaltsbestimmungen – Entscheidungsspielräume nutzen

Das Land Hessen hat sowohl bei der bundesweiten Verteilungsentscheidung zur Weiterleitung von Asylsuchenden in ein anderes Bundesland als auch bei der landesweiten Zuweisungsentscheidung in die hessischen Gebietskörperschaften entscheidende Gestaltungsspielräume. Diese sollten in begründeten Fällen genutzt werden, um den konkreten Aufenthaltsort von Flüchtlingen in der Erstaufnahme nach familienbedingten, humanitären Gesichtspunkten festzulegen und die strikten Aufenthaltsbestimmungen zu flexibilisieren. Grundsätzlich ist die Verweildauer in der HEAE so kurz wie möglich zu halten.

Forderungen / Ziele Verteilung und Zuweisung:

- Bei der bundesweiten Verteilung der Asylsuchenden (EASY) räumt das Land Hessen entsprechende Ausnahmen von der quotierten Verteilerentscheidung nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß „Hamburger Katalog“³ ein (z. B. zur Aufrechterhaltung familiärer Bindungen getrennt einreisender Familienmitglieder oder bei schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Geflüchteten, die einer Verteilung entgegenstehen).
- Bei der landesinternen, kommunalen Zuweisung werden familiäre Bindungen auch jenseits der Kernfamilie berücksichtigt.

Forderungen / Ziele flexibilisierte Aufenthaltsbestimmungen:

In Ausnahmefällen ist die Zeit des Aufenthalts in der HEAE zu verkürzen.

- In Härtefällen (z. B. bei getrennten Kernfamilien, bei Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und solchen, die Opfer von Gewalt in der Aufnahmeeinrichtung wurden, inkl. Personen aus sicheren Herkunftsländern) macht das Land von der Möglichkeit Gebrauch, die Wohnpflicht in der HEAE vorzeitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 49 Abs. 2 AsylG zu beenden. Die Betroffenen werden dann priorisiert in eine hessische Gebietskörperschaft zugewiesen.
- Ist eine priorisierte Zuweisung nicht möglich, macht das Regierungspräsidium bei noch nicht vom BAMF registrierten Personen von der Möglichkeit Gebrauch, Verlassenserlaubnisse zu erteilen. Sofern sichergestellt ist, dass die Kosten des notwendigen Bedarfs privat getragen werden, die betroffenen Asylsuchenden täglich erreichbar sind und die notwendigen Termine in der HEAE wahrnehmen, wird die Privatunterbringung gestattet.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

³ siehe: Asyl: Ausnahmen von Verteilungsentscheidungen mit dem System EASY, in: Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht Heft 1/2013, S. 7, www.dav-auslaender-und-asylrecht.de/files/page/0_05980400_1401645320s.pdf

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

2. Ankommen, Aufnahme und Erstinformation in der HEAE

Bei ihrer Ankunft in der HEAE sind die ankommenden Flüchtlinge häufig sehr erschöpft und desorientiert, teils verletzt und krank. Daher gilt es, bereits den konkreten Ankommens- und Aufnahmeprozess bis zum Einlass in die Einrichtung adäquat zu gestalten und wichtige Weichenstellungen für eine angemessene Erstversorgung und zielgruppenspezifische Unterbringung vorzunehmen.

Forderungen / Ziele Ankommen, Aufnahme und Erstinformation in der HEAE:

- Das Verfahren der Aufnahme in die Einrichtung wird so zügig wie möglich durchgeführt.
- Die Wartebereiche zur Erstregistrierung sind wettergeschützt und beheizbar. Sie sind mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen ausgestattet. Sollten sich in Notsituationen längere Wartezeiten in der Nacht ergeben, ist für Liegemöglichkeiten zu sorgen.
- Es werden Getränke bereitgestellt und zu den üblichen Essenzeiten auch Mahlzeiten während der Wartezeit.
- Besonders schutzbedürftige Personen gemäß Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie⁴ werden möglichst unmittelbar identifiziert und ihre Wartezeit wird verkürzt, indem sie priorisiert aufgenommen werden; zur sofortigen und späteren Identifizierung und Versorgung besonders Schutzbedürftiger entwickelt das Land Hessen in Kooperation mit ausgewiesenen Fachstellen ein entsprechendes Konzept.
- Personen mit akutem medizinischem Behandlungsbedarf werden noch im Aufnahmeprozess identifiziert und unmittelbar in ärztliche Behandlung übergeben.
- Die Ankommenden erhalten bei der Aufnahme ein „Starterpaket“ mit der nötigen materiellen Ausstattung (Hygieneartikel, Bettwäsche, ggf. Nahrungsmittel und Getränke).
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden spätestens eine Woche nach Ankunft in der HEAE zum ersten Mal ausgezahlt. Es werden schriftliche Bescheide über die Gewährung der AsylbLG-Leistungen ausgehändigt, aus denen die Berechnungsgrundlage und die tagesgenaue Abrechnung hervorgehen. Der notwendige persönliche Bedarf wird vorrangig mit Geldleistungen gedeckt.

⁴ Besonders schutzbedürftige Personen sind: begleitete und unbegleitete Minderjährige, behinderte und ältere Menschen, Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, physischen Störungen, Personen die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer weiblicher Genitalverstümmelung.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Innerhalb der ersten zwei Wochen des Aufenthalts erhalten die Bewohner*innen die in Art. 5 EU-Aufnahmerichtlinie vorgeschriebenen Informationen zu ihren Rechten und Pflichten in der Einrichtung sowie zu Rechtsberatung und medizinischer Versorgung vor Ort. Die Informationen werden schriftlich, ggf. mündlich, in einer dem Asylsuchenden verständlichen Sprache erteilt.
- Es gibt in jeder Aufnahmeeinrichtung eine zentrale, mit Sprachmittler*innen besetzte Auskunftsstelle („Infopoint“) für Asylsuchende. Der Info-Point informiert u. a. über die Familien-Suchdienste des DRK, lokale Beratungsangebote (Rechts- und Asylverfahrensberatung, Frauenberatungsstellen etc.), Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Entsprechende Informationsmaterialien werden den Bewohner*innen zur Verfügung gestellt.

3. Baulich-räumliche Standards der Unterbringung

Die ankommenden Menschen haben nach ihrer Flucht das starke Bedürfnis nach Schutz, Ruhe und Privatsphäre. Unabhängig von der Anzahl der aufzunehmenden Personen kann auf baulich-räumlich Standards nicht verzichtet werden, um eine an der Menschenwürde orientierte Unterbringung sowie einen wirksamen Gewaltschutz gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist insbesondere in Anbetracht der Wohnpflicht zu gewährleisten, dass die Bewohner*innen ausschließlich in Unterkünften untergebracht werden, die die folgenden Anforderungen erfüllen.

Forderungen / Ziele Schlafräume und Sanitäreinrichtungen:

- Auf die Unterbringung in Schlafsälen, Turnhallen und Zelten wird möglichst verzichtet; auch bei temporärem Unterbringungsnotstand dürfen Kinder und Jugendliche, alleinreisende Frauen, Schwangere und Personen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen keinesfalls in solchen Behelfsunterkünften untergebracht werden.
- Es gibt mindestens drei separate Unterbringungsbereiche: für alleinreisende Männer, alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder sowie für Familien/alleinreisende Väter. Der besondere Schutzbedarf von LSBTTIQ⁵ wird berücksichtigt.
- Es sind Mindestquadratmeter pro Person in einem Schlafräum sowie eine Maximalbegrenzung der in einem Schlafräum unterzubringenden Personen definiert.⁶

⁵ LSBTTIQ sind lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Personen.

⁶ siehe z. B. die „Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen“ der Diakonie Deutschland, in denen bei kürzerer Unterbringung mind. 9 qm, bei längerem Aufenthalt mind. 12 qm reiner Wohnfläche pro Person als räumlicher Standard gefordert wird, www.diakonie.de/media/Texte-07_2014_Positionen_Fluechtlingen.pdf, S. 6



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Jede Person erhält einen abschließbaren Schrank zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.
- Es gibt separate und abschließbare Sanitäranlagen für Männer und Frauen. Sie sind in ausreichender Zahl vorhanden und unterliegen einer festzulegenden Maximalpersonennutzung pro Dusche und Toilette.
- Räumliche Lage, Beleuchtung und der Einsatz von gemischt-geschlechtlichem Sicherheitspersonal gewährleisten sichere Zugangswege zu den Sanitäranlagen.
- Schlafräume und Sanitäreinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen sind mindestens barrierearm.

Forderungen / Ziele Gemeinschafts- und Beratungsräume sowie Außenbereich:

- Es stehen ausreichend Einzel- und Gruppenräume sowie ein Außenbereich zur Verfügung für:
 - Kinderbetreuung, Jugendtreff, Spiel- und Unterrichtsangebote
 - Freizeit-, Sport- und Kreativangebote
 - Besuche, Gemeinschaftsaktivitäten- und Ehrenamtsangebote
 - (Verfahrens- und Sozial-)Beratung und (Sozial-)Betreuung
- Die Gemeinschaftsräume sowie der Zugang zu ihnen sind mindestens barrierearm.
- In den Gemeinschaftsräumen steht frei zugängliches WLAN zur Verfügung.

4. Zugangsgarantien für Familienangehörige, Rechtsberatung, Hilfsorganisationen und externe Beratungsstellen

In Anbetracht der Wohn- und Residenzpflicht und der Zugangsbeschränkungen zu HEAE ist gemäß Art. 18 EU-Aufnahmerichtlinie zu gewährleisten, dass Bewohner*innen innerhalb der Einrichtung der Kontakt zu Verwandten und beratenden Institutionen ermöglicht wird.

Forderungen / Ziele Zugangsgarantien:

- Getrennt untergebrachte sowie bereits in Deutschland lebende Familienangehörige erhalten garantierte Besuchsmöglichkeiten.
- In besonderen Ausnahmefällen – sofern die Sicherheitslage Besuch vorübergehend nicht zulässt – werden externe Begegnungsräume in unmittelbarer Nähe der Einrichtung geschaffen.
- Von den Bewohner*innen privat beauftragte Rechtsanwält*innen haben stets freien Zugang.
- Etablierte bzw. einschlägig tätige Hilfsorganisationen und externe Beratungsstellen erhalten nach Registrierung freien Zugang.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

5. Medizinische und psychosoziale Versorgung

Viele geflüchtete Menschen benötigen aufgrund der Ereignisse in ihrem Herkunftsland und einer beschwerlichen Flucht medizinische und psychosoziale Behandlung und Betreuung. Unter den Geflüchteten befinden sich Verletzte, (chronisch) Kranke sowie Menschen mit Traumatisierungen und Behinderungen. Zahlreiche Frauen haben kurz vor ihrer Ankunft entbunden oder sind zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in den HEAE schwanger. Für diese Menschen ist eine adäquate (zahn-)medizinische und psychosoziale Versorgung in Umsetzung des AsylbLG ohne zeitliche Verzögerung zu gewähren.

Forderungen / Ziele medizinische und psychosoziale Versorgung:

- Es wird ein erweiterter Gesundheitscheck in der HEAE im Anschluss an die Erstuntersuchung durchgeführt zur Diagnostik, Erstversorgung und ggf. Überweisung an fachärztliche Dienste bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen und sonstigen, auch schmerzunauffälligen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zur Feststellung von Schwangerschaft.
- Kinder und Jugendliche erhalten standardmäßig Kindervorsorgeuntersuchungen. Eine Aufklärung der Eltern findet im Vorfeld statt.
- Es wird eine Sanitätsstation (inkl. Medikamentenausgabe) eingerichtet mit wochentäglichen Präsenzzeiten hauptamtlich oder auf Honorarbasis tätiger, approbierter Allgemeinmediziner*innen und examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger*innen. Für Nachtzeiten wird eine Notfallversorgung in Form eines Sanitätsdienstes sichergestellt.
- Ein ehrenamtlicher Einsatz in Sanitätsstation und Sanitätsdienst wird ausschließlich als entlastende Ergänzung und nicht als kostenneutrale Kompensation für die hauptamtlich/auf Honorarbasis zu erbringende Gesundheitsversorgung eingesetzt.
- Für Schwangere, Wöchnerinnen und junge Mütter werden ein Hebammendienst und Sprechzeiten bei Gynäkolog*innen sowie bei Beratungsstellen innerhalb der Unterkunft vorgehalten. Bei Schwangerschaftsbeschwerden wird ein sofortiger Transport zu einer Klinik oder zu einem fachärztlichen Dienst zwingend veranlasst.
- Es existieren Krankenzimmer sowie Rückzugsräume für junge Mütter zum Stillen von Säuglingen mit jeweils separaten Sanitärräumen.
- Vor Ort werden ausreichende Angebote zur psychosozialen Erstbetreuung traumatisierter Menschen durch entsprechend spezialisierte psychotherapeutische/psychologische Fachkräfte unterbreitet. Ein niederschwelliger Zugang ist gewährleistet.
- Die Versorgung mit behinderungsbedingt erforderlichen Hilfsmitteln ist gewährleistet.



Diakonie 



Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Die Gesundheitsfachkräfte werden über die Abrechnungsmodalitäten ihrer Leistungen informiert werden.

6. Sozialbetreuung und -beratung

Die hauptamtliche Sozialbetreuung und -beratung in HEAE ist wesentlich für eine Stabilisierung und bedarfsgerechte Begleitung Geflüchteter im Ankunftsland. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Aufenthaltsdauer in einer HEAE bis zu sechs Monate bzw. für Personen aus sog. sicheren Herkunftsländern unbegrenzt bis zur Ausreise betragen kann, sind erste Sprach- und Integrationsangebote sowie tagesstrukturierende Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten unerlässlich. So werden nicht nur Frustration, Depression, Hilflosigkeit und Aggression verhindert (sog. Lager-Koller). Sie dienen auch dazu, den Aufenthalt und das Zusammenleben in der HEAE positiv zu gestalten. Auch sollten die Bewohner*innen von Anfang an die Chance erhalten, sich frühzeitig auf ein potenzielles weiteres Leben in Deutschland vorzubereiten. Auf die besonderen Bedürfnisse Schutzbedürftiger in der Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Sozialbetreuung und -beratung ist einzugehen. Diese Anforderungen können nur durch einen adäquaten Personalschlüssel bewältigt werden.

Forderungen / Ziele Sozialbetreuung und -beratung:

- Es finden erste, regelmäßige Sprachangebote, ggf. auch Alphabetisierungskurse, für alle Bewohner*innen statt. Es ist darauf zu achten, dass diese auch von Frauen wahrgenommen werden können. Um die Teilnahme von Müttern gewährleisten zu können, wird eine parallele Kinderbetreuung in räumlicher Nähe sichergestellt; das dazu erforderliche Unterrichtsmaterial wird den HEAE-Betreibern gestellt.
- Darüber hinausgehende Orientierungskurse vermitteln den Bewohner*innen Grundlagenwissen über das Leben in Deutschland (Werte- und Demokratievermittlung, Grund-, Frauen- und Kinderrechte, (Aus-) Bildungssystem und Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Verhalten im Straßenverkehr etc.); das dazu erforderliche, mehrsprachige Informations- und Unterrichtsmaterial wird den HEAE-Betreibern gestellt.
- Die Bewohner*innen erhalten das freiwillige Angebot von Arbeitsgelegenheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der HEAE gemäß § 5 AsylbLG.
- Es werden verschiedene Beschäftigungs-, Freizeit- und Sportangebote vorgehalten; die Kooperation mit ortsnahen Vereinen und Hilfsorganisationen ist bei Bedarf finanziell zu unterstützen.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Für besonders schutzbedürftige Personen wird entweder die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Regelangeboten gewährleistet (z. B. durch Barrierefreiheit/-armut, Kinderbetreuung etc.) oder es werden spezifische Betreuungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote für diese Zielgruppen vorgehalten.
- Die Bewohner*innen erhalten Beratung und Hilfe in persönlichen Lebenslagen (z. B. Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands, bei Schwangerschaft und Geburt, bei familiärer Gewalt etc.).
- Soweit für einzelne Sozialberatungsbereiche und/oder für die Beratung bestimmter Zielgruppen (v. a. besonders schutzbedürftiger Personen, LSBTTIQ) die Fachkompetenz externer, frei gemeinnütziger Träger mit entsprechender Expertise erforderlich ist, erfolgt eine kostendeckende Beauftragung durch den HEAE-Betreiber nach Abstimmung mit dem Land Hessen.
- Es ist ein fachlich adäquater und verbindlicher Personalschlüssel in Orientierung an der Bewohner*innenzahl und ihrer Fluktuation festgelegt.
- Dem Betreiber wird ein Budget für Personalfortbildungen und Supervision zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig Fortbildungen, gemäß Art. 25 EU-Aufnahmerichtlinie insbesondere zu Themen der Traumafolgestörungen, angeboten. Für überfordernde Problem- bzw. Konfliktsituationen stehen qualifizierte, psychotherapeutisch geschulte Fachkräfte als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

7. Bürgerschaftliches Engagement

Durch bürgerschaftliches Engagement wird ein unverzichtbarer Beitrag zum gelingenden Ankommen geflüchteter Menschen in unsere Gesellschaft geleistet. Ehrenamtliche unterstützen Hauptamtliche bei der Versorgung und Alltagsbetreuung der in den Unterkünften unterbrachten Menschen, geben Hilfestellungen bei der Orientierung in Deutschland und ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Ehrenamtliche tragen damit einen wesentlichen Anteil am Ankommens- und Integrationsprozess. Ihre Koordination erfolgt entweder durch Landesmitarbeitende, den Betreiber selbst oder durch externe Kooperationspartner. Die Ehrenamtskoordination muss vom Land Hessen finanziert werden.

Forderungen / Ziele Bürgerschaftliches Engagement:

- Ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich zu ermöglichen.
- Es wird eine hauptamtlich besetzte, sozialpädagogische Koordinationsstelle für Ehrenamtliche eingerichtet, die ehrenamtliche Angebote strukturiert, als Ansprechperson für Ehrenamtliche fungiert und eine professionelle Begleitung gewährleistet.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Bewohner*innen erhalten Gelegenheit und Unterstützung zum ehrenamtlichen Engagement.
- Ehrenamtliche erhalten bedarfsgerechte, ergänzende Supervisions-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote.
- Für ehrenamtliche Bildungs- und Sprach-, Freizeit- und Kreativangebote steht eine ausreichende, räumlich-sächliche Ausstattung zur Verfügung.
- Ehrenamtliche erhalten eine Auslagenerstattung.

8. Unbegleitete und sog. begleitet unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) uneingeschränkt. Sie sind daher entsprechend ihrem besonderen Schutzstatus außerhalb der HEAE in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen und nach den Standards des SGB VIII sowie der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII zu versorgen und zu betreuen.

Forderungen / Ziele unbegleitete und sog. begleitet unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

- Minderjährige, die sich ohne Begleitung eines erwachsenen Familienangehörigen in der HEAE melden, werden unverzüglich zur Clearingstelle des örtlich zuständigen Jugendamtes bzw. der entsprechenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme begleitet.
- Begleitet unbegleitete Minderjährige, die ohne mindestens ein Elternteil, aber gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen einreisen und den Wunsch äußern, mit diesen gemeinsam untergebracht zu werden, werden dem örtlich zuständigen Jugendamt vorgestellt. Dieses trifft gemeinsam mit dem/der Minderjährigen und der verwandten Person die Entscheidung über die weitere Unterbringung.
- Das Kindeswohl wird dabei vorrangig berücksichtigt. Verbleibt der/die Minderjährige in der HEAE, sorgt das Jugendamt dafür, dass die elterliche Sorge (Vormundschaft) sowie die qualifizierte rechtliche Vertretung im Asylverfahren unverzüglich geregelt werden. Dem/Der begleitet unbegleitet Minderjährigen wird der Wechsel in eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung jederzeit ermöglicht.
- Im Falle einer Zuweisung wird das Jugendamt am Zuweisungsort über die Ankunft eines/einer elternlosen Minderjährigen und den Stand des familiengerichtlichen Verfahrens sowie des Asylverfahrens informiert.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

9. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern: Schutzauftrag zum Kindeswohl

Kinder und Jugendliche sind nach EU-Aufnahmerichtlinie eine besonders schutzbedürftige Personengruppe, deren Vulnerabilität einen besonderen Schutzauftrag nach sich zieht. Als Leitgedanke gilt dabei das Kindeswohl. Es ist gegenüber anderen ordnungspolitischen und administrativen Vorgaben stets vorrangiges Entscheidungs- und Handlungskriterium. Sowohl nach UN-Kinderrechtskonvention als auch nach deutschem Kinder- und Jugendhilfegesetz beinhaltet der Schutzauftrag ein explizit breites Verständnis von Kindeswohl. Dieses gilt nicht nur durch eine vermeidungsorientierte bzw. interventionistische Gefährdungsabwehr – bezogen auf Vernachlässigung, Machtmissbrauch oder die unterschiedlichen Gewaltformen – als ausreichend sichergestellt. Auf das geistige, seelische und körperliche Kindeswohl ist gleichsam durch entwicklungs- und anregungsorientierte Strukturen und Maßnahmen hinzuwirken, um die kindliche Persönlichkeitsentwicklung und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Dieses umfassende Verständnis des Kindeswohls – inkl. des expliziten Rechtsanspruchs von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, Betreuung und Erziehung – ist auch in HEAE für alle untergebrachten Kinder- und Jugendlichen anzulegen.⁷

Forderungen / Ziele Kinder, Jugendliche und ihre Eltern – Schutzauftrag zum Kindeswohl:

- Alle Kinder und Jugendlichen erhalten ab dem 1. Lebensjahr bis zur Vollendung der Volljährigkeit altersgerechte und -differenzierte, tagesstrukturierende Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote.
- Kinder und Jugendliche mit geistiger oder seelischer Behinderung erhalten eine ergänzende sonderpädagogische Förderung, die von entsprechend ausgewiesenen Fachkräften angeleitet und gemeinsam mit geeigneten Ehrenamtlichen umgesetzt wird.
- Es sind eine Leitungskraft sowie hauptamtliche Fachkräfte mit jeweils nachgewiesener elementar-, sonder-, sozial-, schul- und freizeitpädagogischer Kompetenz im Kinder- und Jugendhilfebereich der HEAE zu beschäftigen. Zusätzlich können ehrenamtliche Fachkräfte sowie anzuleitende, geeignete ehrenamtlich Engagierte in die personelle Planung einbezogen werden.

⁷ Eine kritische Analyse „Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland“ hat UNICEF am 21.06.2016 in seinem Lagebericht veröffentlicht und festgestellt, dass Kinder in Flüchtlingsunterkünften unter nicht kindgerechten Bedingungen leben müssen, indem ihre Rechte auf Schutz, Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und Bildung teils monatelang nur eingeschränkt oder gar nicht gewahrt werden.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Elternarbeit wird als wesentlicher Bestandteil im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeangebote integriert. Dazu gehören – neben der Schaffung elterlicher Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten – Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Elternkompetenz, inkl. Wissensvermittlung zu kindlicher Gesundheit, zu Bildungs- und Erziehungsstandards sowie Betreuungs- und Beratungsangeboten in Deutschland. Darüber ist einer Funktionalisierung der Kinder und Jugendlichen im Familiengefüge (z. B. durch regelhafte Übernahme von Übersetzungsleistungen insbesondere im Kontakt mit Behörden) entgegenzuwirken.
- Für Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr sind elementarpädagogische Angebote sowohl unter aktiver Teilhabe der Eltern (z. B. Eltern-Kind-Gruppen) als auch in Form von gleichaltrigen Kindergruppen vorzuhalten.
- Ab dem 6. Lebensjahr sind regelmäßige, freizeitpädagogische Aktivitäten zu entwickeln, möglichst in Verbindung mit der Erkundung des Sozialraums und unter Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeangeboten im Stadtteil.
- Für Kinder ab dem 6. Lebensjahr werden in Anerkennung ihres Rechts auf Bildung Unterrichts- und Lernangebote eingerichtet, in denen allen Kindern und Jugendlichen mindestens eine erste Aneignung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie der Grundrechenarten ermöglicht wird.
- Für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit werden die o. g. Unterrichts- und Lernangebote durch sexualpädagogische Aufklärungsinhalte ergänzt; darüber hinaus werden erste ausbildungs- und berufsbezogene Orientierungsphasen integriert, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im Sozialraum.
- Die maximale Größe für pädagogische und didaktische Gruppenangebote ist auf 30 Kinder zu begrenzen; zur Binnendifferenzierung sind insbesondere für den elementar- und sonderpädagogischen Bereich zwei Räume in angemessener Größe pro Gruppe einzurichten.
- In den HEAE wird der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ inkl. der Verfahrensabläufe und -standards nach SGB VIII § 8a sichergestellt; auf Verlangen des Betreibers erfolgt die Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8b durch den (über-) örtlichen Jugendhilfeträger.
- Das gesamte Einrichtungspersonal ist zu Fragen des Kindeswohls zu sensibilisieren, um Gefährdungsrisiken frühzeitig erkennen und die einrichtungsinternen, verantwortlichen Kompetenzträger (insoweit erfahrene Fachkraft bzw. Leitungskraft des Kinder- und Jugendhilfebereichs) hinzuziehen zu können.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben, ist die Umsetzung der § 44, Abs. 3 Asylgesetz bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses zu gewährleisten.

10. Gewaltschutz

Während Gewaltschutzkonzepte für Betreiber sozialer Einrichtungen zum professionellen Standard und Selbstverständnis gehören, fehlt es an einem solchen, für alle HEAE gültigem Gewaltschutzkonzept. Indes ist von einer höheren Gefährdung der in HEAE untergebrachten Menschen auszugehen, zu Opfern von Übergriffen und unterschiedlichen Gewaltformen zu werden. Denn erstens existieren für Aufnahmeeinrichtungen keine (rechts-) verbindlichen, strukturellen, fachlichen, personellen und räumlichen Standards, wie sie – orientiert an den konkreten Schutzbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe – in den verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit Anwendung finden. Zweitens verschärft sich das prinzipielle Gefährdungsrisiko für (Macht-) Missbrauch und Gewalt, das in allen von Ungleichheit geprägten Abhängigkeitsbeziehungen besteht, durch Massenunterbringungen in räumlicher Enge und zusätzlich durch die Wohnpflicht. Umso dringlicher bedarf es eines Rahmenschutzkonzepts. Die Verantwortung zu Erarbeitung eines solchen, landesweit verbindlichen Gewaltschutzkonzepts liegt beim Land Hessen als übergeordnetem Träger der HEAE.

Forderungen / Ziele Gewaltschutz:

- Das Land Hessen erarbeitet ein für alle HEAE gültiges Gewaltschutzkonzept inkl. Verfahrensstandards, das zum obligatorischen Bestandteil der Betreiberverträge wird.
- Das Gewaltschutzkonzept beschreibt konkrete räumlich-bauliche, strukturelle und personelle Mindeststandards und Maßnahmen zu den Ebenen situativer, primärer, sekundärer und tertiärer Gewaltprävention, jeweils orientiert an den unterschiedlichen Gewaltformen.
- Es werden sowohl die spezifischen Schutzbedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen berücksichtigt als auch das Gefährdungsrisiko durch verschiedene potenzielle Täter*innenprofile; dabei ist dem erhöhten Schutzbedürfnis besonders vulnerabler Personen, v. a. von Frauen und Kindern sowie LSBTTIQ, wirksam Rechnung zu tragen.
- Ein sich aus dem Gewaltschutzkonzept abzuleitender, finanzieller sächlicher (z. B. bauliche Ergänzungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen) sowie personeller Mehraufwand (z. B. zusätzliche Fachkräfte, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche) wird den Betreibern kostendeckend erstattet.



Diakonie 



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

- Das Land Hessen verpflichtet sich gleichsam, den Betreibern die notwendigen finanziellen Mittel zur Implementierung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts, orientiert an den konkreten Bedingungen vor Ort, zukommen zu lassen, z. B. durch Beauftragung externer Beratungs- und Interventionsstellen mit ausgewiesener fachlicher Expertise.

11. Bewohner*innenbeteiligung und Beschwerdemanagement

Während ihres Aufenthalts in HEAE sind die Asylsuchenden in ihrer Rolle als Bewohner*innen nicht nur hinsichtlich ihrer Pflichten (z. B. bezgl. Hausordnung), sondern auch in ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst zu nehmen und anzuhören. Dies beinhaltet einerseits eine aktive und regelhafte Beteiligung innerhalb der Einrichtung zu Fragen der Gestaltung ihrer Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch Bewohner*innen-Räte. Andererseits braucht es ein übergeordnetes, landesweit gültiges Beschwerdemanagement-Konzept in HEAE zur Konfliktprävention und -klärung.

Forderungen / Ziele Bewohner*innenbeteiligung:

- Innerhalb der HEAE werden direkte Beteiligungsformen gefördert (z. B. Bewohner*innen-Räte), in denen möglichst alle ethnischen und religiösen Gruppen sowie Frauen und Männer repräsentiert sind.
- Es finden regelmäßige Treffen mit der Einrichtungsleitung und weiteren Verantwortlichen statt, in denen ein allgemeiner, gegenseitiger Informationsaustausch erfolgt. Anliegen sowie Beschwerden sowohl seitens der Einrichtungsleitung als auch seitens der Bewohner*innenschaft können hier artikuliert und beraten werden.

Forderungen / Ziele Beschwerdemanagement

- Das Land Hessen erarbeitet ein übergeordnetes, für alle HEAE gültiges Konzept zum Beschwerdemanagement. Es dient der Vermeidung und Lösung von Konflikten, die innerhalb der Bewohner*innenschaft als auch im Verhältnis zum Einrichtungspersonal oder zu Behörden auftreten können.
- In jeder Aufnahmeeinrichtung wird eine betreiberunabhängige Beschwerdestelle eingerichtet. In Einrichtungen, in denen eine unabhängige Asylverfahrensberatung angeboten wird, sollte die Beschwerdestelle dort angesiedelt werden.



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

12. Unabhängige Verfahrensberatung

Damit Asylsuchende ihre Rechte im Asylverfahren wahrnehmen können, ist eine unabhängige, vertrauliche und am Einzelfall orientierte Verfahrensberatung unerlässlich. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat vor diesem Hintergrund im März 2016 eine „Rahmenkonzeption für eine unabhängige Verfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Hessen“⁸ vorgelegt.

Forderungen / Ziele Verfahrensberatung:

- In jeder Erstaufnahmeeinrichtung wird eine unabhängige Verfahrensberatung implementiert. Alle Flüchtlinge ungeachtet ihrer sog. Bleibeperspektive bzw. ihres Herkunftslandes müssen die Möglichkeit haben, sich vor der Asylantragstellung beraten zu lassen.
- Angehörigen, Sprachmittler/innen bzw. Dolmetscher*innen, die eine Person bei einem Beratungstermin begleiten wollen, ist der Zutritt zu diesem Zweck zu gewähren.
- Die Träger der Beratung sind frei- gemeinnützige Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Sie sind nicht identisch mit dem jeweiligen Betreiber der Einrichtung.
- Die Verfahrensberatung wird vom Land Hessen mindestens überwiegend finanziert, analog zu anderen Bundesländern.



Diakonie



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 117.000 hauptamtlichen und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

⁸ www.liga-hessen.de/uploads/media/2016-04-11_Konzeption_unabhaengige_Verfahrensberatung_END_2_.pdf

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de